



# Polizei-Sondergruppen gegen Tierquälerei

Zwar werden die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Tiere hierzulande immer besser. Beim Vollzug des Tierschutzgesetzes hapert es jedoch noch in zahlreichen Kantonen.

Die spezialisierten Amtsstellen der Polizei kümmern sich nicht nur um das Wohl von Heimtieren, sondern rücken auch aus, wenn Nutztiere unter falschen Bedingungen gehalten werden.

Quelle: Hans Udry / pixelio.de

VON HELEN WEISS

**M**it einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Busse bis zu 20 000 Franken wird Tierquälerei hierzulande geahndet. Wer ein Tier vorsätzlich misshandelt, vernachlässigt, aussetzt, auf qualvolle Art oder aus Mutwillen tötet oder dessen Würde in anderer Weise missachtet, muss mit einer Strafverfolgung rechnen. So steht es im Gesetz. Fälle von Tierquälerei kommen jedoch nicht immer ans Licht: «Die Dunkelziffer an Tierschutzdelikten ist sehr hoch», sagt Christine Künzli, Rechtsanwältin und rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR).

Hinzu kommt, dass der Vollzug des Tierschutzgesetzes durch die kantonalen Behörden eher mangelhaft ist. Die Stiftung macht regelmässig Auswertungen über die Verfolgung klar belegter Fälle. Das Resultat ist ernüchternd: «Die Erfahrungen haben

gezeigt, dass sich viele Beamte der zuständigen Strafverfolgungs- und Verwaltungsbehörden noch nicht vertieft mit dem weit verzweigten Recht zum Schutz der Tiere vertraut gemacht haben», so Künzli.

## Sondergruppe im Kanton Solothurn

Erfreulich ist jedoch, dass einige kantonale Straf- und Verfolgungsbehörden im Kampf gegen Tierquälerei immer schlagkräftiger werden. Künzli: «Bei jenen Kantonen, die über eine spezialisierte Amtsstelle im Bereich Tierschutz verfügen, ist die Zahl der verfolgten Delikte deutlich höher.» Der Kanton Zürich, dessen Polizeikorps über eine spezielle Abteilung für Tierschutzdelikte verfügt, sowie der Kanton St. Gallen mit einem auf Tierschutzfälle spezialisierten Staatsanwalt schneiden in den Untersuchungen von TIR über die Tierschutzstrafpraxis besonders gut ab.

Auch der Kanton Solothurn macht diesbezüglich Fortschritte: Seit die Tierschutz-Fachstelle im Veterinärdienst 2009 ausgebaut wurde, werden im Kanton immer mehr Personen strafrechtlich verfolgt, die ihre Tiere misshandeln oder vernachlässigen. Seit letztem Jahr ist die Zahl der Tierschutzstrafälle nochmals angestiegen – bei der Kantonspolizei wurde im April 2011 die Sondergruppe «Tier und Umweltschutz» gebildet.

## Gesteigerte Sensibilität

Gegründet wurde die Sondergruppe aufgrund der erhöhten Zahl von Anzeigen in den Bereichen Tier- und Umweltschutz. «Wir bemerkten zudem ein steigendes Bedürfnis nach Tierschutz aus der Bevölkerung», sagt Rudolf Christ, technischer Leiter der Sondergruppe «Tier und Umweltschutz» bei der Polizei Kanton Solothurn.

Die nationale Abstimmung zur Tierschutzanwaltschaft-Initiative im März 2010 wurde zwar im Kanton Solothurn abgelehnt, aber immerhin 31 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner haben mit einem Ja gezeigt, dass ein Wunsch nach einer konsequenten Ahndung von Tierschutzdelikten besteht.

---

Die Sensibilität der Bevölkerung für Tierschutzdelikte ist gewachsen – entsprechend mehr Meldungen und Anzeigen gehen bei der Polizei ein.

---

«Die Sensibilität für den Schutz des Tiers sowie der Umwelt ist gestiegen», weiss Christ. Wo man früher vielleicht noch weggesehen habe, wenn ein Hund geschlagen oder Laub im Nachbargarten verbrannt wurde, komme es heute schneller zu einer Meldung. «Die Polizei ist von Amtsseite her verpflichtet, dem Fall nachzugehen und ihn zu untersuchen», so Christ.

Es sei deshalb eine Notwendigkeit, dass die Polizei mit der Spezialisierung durch eine Sondergruppe gemeldete Fälle professionell behandeln könne.

## Praxisorientierte Ausbildung

Die zehn Mitglieder der Sondergruppe verrichten ihre Arbeit weiterhin im angestammten Gebiet, werden aber bei Tier- und Umweltschutzfällen als Spezialisten zugezogen und sind direkte Ansprechpersonen für ihre Kollegen. Die Polizistinnen und Polizisten arbeiten dabei eng mit dem Veterinärdienst und den Ämtern für Umwelt sowie für Jagd und Fischerei zusammen. Die Ausbildung der Sondergruppenmitglieder ist praxisorientiert: «Wir veranschaulichen Tierschutzdelikte an laufenden Straffällen, daneben werden sie von internen als auch von externen Fachexperten unterrichtet», sagt Christ. Das interne Fachwissen der Kantonspolizei sei durch die Spezialisierung angestiegen, meint Christ. «Die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Ämtern ist besser und Verfahren können flüssiger abgewickelt werden.» Die Spezialistinnen und Spezialisten für Tier und Umwelt werden etwa bei Überprüfungen von Tiertransporten oder bei der Fischereiaufsicht eingesetzt und begleiten den Veterinärdienst bei Kontrollen von Tierhalterinnen und -haltern.

## Bern als Musterbeispiel

Durch die kantonale Spezialisierung wächst auch das Fachwissen über Tier- und Umweltschutz auf nationaler Ebene. So hat etwa die Kantonspolizei Bern einen interkantonalen Weiterbildungstag mit Schwerpunkt Tierschutzgesetz ins Leben gerufen, wodurch jährlich ein Erfahrungsaustausch unter den Kantonen stattfindet. Die Initiatorin verfügt punkto Vollzug des Tierschutzgesetzes über langjährige Erfahrung: Bereits vor 30 Jahren gründete die Kantonspolizei Bern die Fachstelle Tierdelikte. Bis 2006 als «Einmannbetrieb» geführt, wuchs die Fachstelle im Lauf der Zeit auf drei Mitarbeiter im Vollzeitpensum an. Diese werden durch 30 so genannte Tierschutzberater, verteilt auf den ganzen Kanton, unterstützt. «Die Nebenfunktion als Tierschutzberater wird von Uniformpolizisten übernommen», erklärt Beat Schüpbach, Leiter der Fachstelle Tierdelikte bei der Kantonspolizei Bern. Diese Polizisten würden zum Thema «Tier» durch die Fachstelle speziell aus- und weitergebildet.

«Die konkrete Anzahl der gemeldeten Delikte bezüglich Tierschutzgesetz war in den letzten Jahren stetig steigend, was vor allem auf die erhöhte Sensibilität der Gesellschaft zurückzuführen ist», weiss Schüpbach. Allein im letzten Jahr gingen aus dem Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Tierdelikte 400 Anzeigerapporte hervor – zwei Drittel davon betrafen die Tierschutzgesetzgebung.

## Weitreichende Ermittlungen

Die Fachstelle Tierdelikte organisiert den strafrechtlichen Vollzug der Tierschutzgesetzgebung im Kanton Bern, wobei die Mitarbeiter in erster Linie komplexe Fälle bearbeiten, welche weitreichende Ermittlungsarbeiten fordern. Schüpbach: «Vor allem die Ermittlungen nach unbekanntem Tätern, welche sadistische oder sexuell motivierte Tierquälereien begangen haben, gehören in den Aufgabenbereich.»



Das Aussetzen eines Tieres, um sich seiner auf einfache Art zu entledigen, ist laut Tierschutzgesetz verboten und damit ein Officialdelikt.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Fachstelle sei die Aus- und Weiterbildung des Korps in Sachen Tierschutzgesetzgebung.

---

Die Kantonspolizei ist von Amtsseite her verpflichtet, jeder Meldung nachzugehen und den Fall zu untersuchen. Beim Vollzug hapert es jedoch noch in vielen Kantonen.

---

Die Gründung von Sondergruppen und Fachstellen durch die kantonalen Behörden sei begrüssenswert, meint Nathalie Dubois, Geschäftsführerin von ProTier, Stiftung für Tierschutz und Ethik.

«Es ist immens wichtig, dass hier endlich besser durchgegriffen wird und eine Sensibilisierung der zuständigen Organe und Behörden stattfindet. Tierschutzdelikte dürfen nicht länger als «Bagatellfälle» vorzeitig ad acta gelegt werden.

Wir haben uns in der Schweiz lange genug auf die Schulter geklopft und uns für eines der strengsten Tierschutzgesetze gerühmt.

Doch jedes Gesetz ist nur so gut wie sein Vollzug – und da hapert es in verschiedenen Kantonen in äusserst beschämender Weise noch ganz gewaltig.»

### Defizite bei der Strafverfolgung

Auch die Stiftung für das Tier im Recht freut sich über die Gründung von solchen Fachstellen. Doch obwohl sich die Situation durch die Schaffung von Fachstellen in verschiedenen Kantonen positiv entwickelt, gebe es in zahlreichen Kantonen weiterhin Defizite bei der Verfolgung der Straftäter.

«In vielen Fällen fühlen sich weder Polizeistellen noch Verwaltungsbehörden zuständig», weiss Christine Künzli.

«Spezialisierte Amtsstellen sind deshalb ein ideales Instrument zur Verfolgung von Tierschutzdelikten.» ■

## Engagierte Aargauer Staatsanwältin

**hew. / Auch der Kanton Aargau kennt in Sachen Tierschutz kein Pardon: Seit das Parlament Christina Zumsteg 2004 zur Staatsanwältin wählte, werden Tierquäler nicht mehr geschont.**

- ) So zog die 45-Jährige laut dem «Tages-Anzeiger» etwa ein mildes Urteil gegen eine depressive junge Frau, die in ihrem Keller Chinchillas hatte verhungern lassen, mit der Forderung nach einer schärferen Strafe weiter.
- ) 2009 erwirkte sie eine höhere Busse gegen einen Hundetrainer, der zwei Hunde zum Abgewöhnen ihres Jagdinstinkts auf eine angebundene Ziege und wehrlose Enten und Kaninchen losgelassen hatte.
- ) Diesen Sommer eröffnete Zumsteg nun ein Verfahren gegen zwei Polizisten: Die beiden Ordnungshüter hatten ein Aufgebot nach Lenzburg erhalten, weil eine Katze von einem Auto angefahren worden war. Als die Beamten an der Unfallstelle ankamen, floh das verletzte Tier in die Dunkelheit, worauf sich die Kantonspolizisten wieder ihrem Streifenwagendienst zuwandten. Wie die Zeitung «Sonntag» berichtet, soll Zumsteg durch Dritte über den Vorfall informiert worden sein und begab sich persönlich vor Ort. Aufgrund der von ihr gefundenen Blutspuren kam sie zum Schluss, dass die beiden Polizisten der vermutlich erheblich verletzten Katze die Nothilfe verweigert und sich damit der Tierquälerei schuldig gemacht hätten.  
«Was sich genau ereignet hat, ist Gegenstand von laufenden Untersuchungen, weshalb die Staatsanwaltschaft dazu keine Angaben macht», erklärt Elisabeth Strebel, Leiterin der Medienstelle Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau, auf Anfrage. Es könne nur gesagt werden, dass gegen zwei Kantonspolizisten ein Strafverfahren wegen Tierquälerei eröffnet wurde, da deren Verhalten einen Anfangsverdacht auf das Vorliegen einer Straftat begründe, so Strebel.  
«Ob das Strafverfahren nach Abschluss der Untersuchung in einen Strafbefehl oder in eine Einstellung mündet, ist im Moment noch völlig offen.»

**«ProTier gratuliert Christina Zumsteg zu ihrem Engagement und wünscht sich mehr solch couragierte Behördenmitglieder, welche sich nicht scheuen, das Tierschutzgesetz griffig anzuwenden und umzusetzen.»**

## ProTier aktuell

**Für mehr Informationen über unsere Tätigkeit und unsere Aktionen besuchen Sie uns im Internet unter [www.protier.ch](http://www.protier.ch)**